



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum DEval-Bericht: „Das multilaterale Engagement des BMZ“

Zusammenfassung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Bericht „Das multilaterale Engagement des BMZ“. **Ziel** dieser Evaluierung war es, Erkenntnisse zur **Ausgestaltung des multilateralen Portfolios**, zur Nutzung der einzelnen **Finanzierungsmodalitäten** sowie zum **Verhältnis** bzw. der Verzahnung mit dem **bilateralen Engagement** für evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen zu erlangen.

Die Untersuchung konzentrierte sich anhand der OECD/DAC-Evaluierungskriterien Relevanz, Kohärenz und Effizienz darauf, inwieweit strategische Prioritäten des BMZ im multilateralen Portfolio **2014 bis 2022** abgebildet sind, **bilaterale und multilaterale EZ sinnvoll ineinandergreifen** und verschiedene Finanzierungsmodalitäten effizient eingesetzt werden.

Ergebnisse der Evaluierung

Die Evaluierung kommt zu dem **Ergebnis**, dass die **multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ)** einen **unentbehrlichen Beitrag** leistet, um die **Ziele für nachhaltige Entwicklung** zu erreichen und **globale öffentliche Güter** zu schützen. Das multilaterale System spielt im Kontext vermehrter globaler Krisen eine wichtiger werdende Rolle, steht aktuell durch verschiedene Entwicklungen aber auch stark unter Druck. Die Sicherstellung der **Handlungsfähigkeit** einzelner multilateraler Organisationen und die **Stärkung des multilateralen Systems als Ganzes** sind daher zentrale Ziele des BMZ, was aber nicht

ohne hinreichende Unterstützung relevanter anderer Geber geleistet werden kann. Die BMZ-Strategien zur multilateralen Entwicklungspolitik von 2013, 2020 und 2023 lassen laut DEval eine **Weiterentwicklung** erkennen **bzgl. der Ausdifferenzierung von Zielen und Instrumenten**, etwa in Bezug auf den strategischen Einsatz von Kern- und Zweckbeiträgen. Eine effektive Umsetzung der strategischen Ziele durch die gewählten Finanzierungsmodalitäten sieht das DEval jedoch nur als teilweise erfüllt an, die Verankerung der Querschnittsthemen (Gender und Klima) als größtenteils erfüllt.

Das **multilaterale Portfolio des BMZ bildet klare regionale Prioritäten ab**, die insb. bei zweckgebundenen Mitteln das bilaterale Portfolio verstärken. Nach Ansicht von DEval könnten die **Potentiale in der Verzahnung von bi- und multilateraler Zusammenarbeit stärker genutzt** werden.

Relevanz der Ergebnisse

Die Evaluierung liefert für das BMZ zahlreiche relevante Erkenntnisse für die Ausrichtung der multilateralen EZ in der 21. Legislaturperiode, deren Beginn mit sich abzeichnenden fundamentalen Veränderungen im multilateralen System zusammenfällt – und mit einer dadurch möglicherweise gestiegenen Bereitschaft, Reformimpulse umzusetzen.

Nicht berücksichtigt ist im Evaluierungszeitraum bis 2022 die **neue Multilaterale Strategie des BMZ von 2023** und ihre Umsetzung. Vor diesem Hintergrund begrüßt das BMZ insbesondere die Hinweise und Empfehlungen des DEval zur strategischen Aufstellung und Verzahnung. Diese

unterstützen und verstärken die Vorgaben aus der Strategie, die bereits in Umsetzung sind. Die Evaluierung befasst sich ausschließlich mit dem BMZ-Portfolio, dessen Anteil am multilateralen Portfolio von Bund und Ländern von 90% im Jahr 2011 auf 58% im Jahr 2022 gesunken ist.

Empfehlungen des DEval und Schlussfolgerungen des BMZ

Das DEval formuliert **fünf Empfehlungen** an das BMZ und seine Durchführungsorganisationen. Die ersten beiden Empfehlungen behandeln die gezielte und **strategische Aufstellung des zweckgebundenen multilateralen Portfolios** (im Verhältnis zum bilateralen Portfolio und zum Mandat der multilateralen Organisation). Empfehlungen drei und vier legen dem BMZ nahe, auf **eine möglichst offene Finanzierung** hinzuwirken, indem die enge **Zweckbindung** zugunsten einer weiten reduziert und eine **stabile Kernfinanzierung für das VN-System** sichergestellt wird. Fünftens sollten das BMZ und die Durchführungsorganisationen GIZ und KfW gemeinsam und strukturiert **Verzahnungsbarrieren identifizieren** und sukzessive abbauen.

Mit diesen Empfehlungen **unterstützt** DEval die im BMZ seit 2023 mit der **multilateralen Strategie angestoßenen Maßnahmen** zur strategischen Gestaltung des multilateralen Engagements und der Verzahnung. Das **BMZ wird diese Empfehlungen bei seinem weiteren multilateralen Engagement berücksichtigen**.

DEval empfiehlt, die strategische Rolle des zweckgebundenen multilateralen Portfolios im Verhältnis zum bilateralen Portfolio deutlicher zu definieren (**Empfehlung 1**).

DEval empfiehlt zudem, darauf hinzuwirken, dass Deutschland den VN-Organisationen eine stabile Kernfinanzierung entsprechend dem UN Funding Compact bereitstellt, dass (zusätzliche) zweckgebundene Beiträge stärker am thematischen Portfolio multilateraler Organisationen ausgerichtet werden und dass die Zweckbindung möglichst weit sei, um Transaktionskosten zu senken und die Handlungsfähigkeit der Organisationen zu stärken (**Empfehlungen 4, 2 und 3**). Die **5. Emp-**

fehlung richtet sich an BMZ, GIZ und KfW: Barrieren für eine Bi-Multi-Verzahnung, also zentrale Hindernisse für das sinnvolle Ineinandergreifen bi- und multilateraler EZ, sollten gemeinsam und strukturiert identifiziert und abgebaut werden, um die Potentiale in der Verzahnung von bi- und multilateraler Zusammenarbeit stärker zu nutzen.

Zur strategischen multilateralen Portfoliogestaltung

Empfehlung 1: Das BMZ **teilt diese Empfehlung grundsätzlich**. Zwar geht das BMZ bereits bisher strategisch bei der multilateralen Mittelverteilung vor. Doch könnte eine **klarere Formulierung** und Kommunikation der **strategischen Portfoliogestaltung** der multilateralen Zusammenarbeit, die Ausrichtung für die neue Legislaturperiode weiter schärfen. Auf diese Weise könnte insbesondere für Außenstehende die **strategische Planung und Allokation multilateraler Mittel** auch im Verhältnis zur bilateralen Zusammenarbeit, **deutlicher** werden. Soweit für eine strategischere Allokation der zweckgebundenen multilateralen Mittel auch grundlegende Änderungen in der Haushaltssystematik der Bundesregierung erforderlich wären, ist das BMZ nicht der richtige Adressat dieser Empfehlung. Derartige Änderungen müssten im Konsens mit BMF ressortübergreifend geschaffen werden.

Die **Empfehlung 2**, die stärkere Ausrichtung der zweckgebundenen Beiträge am thematischen Portfolio der multilateralen Organisationen, **teilt das BMZ teilweise**. Das BMZ wird auch weiterhin alle entwicklungspolitischen Ziele mit- und gegeneinander abwägen, um die bestmögliche Balance zwischen der Stärkung der multilateralen Organisation und ihrer Handlungsfähigkeit, sektoralen Erwägungen und weiteren politischen Zielen zu erzielen, gerade im Lichte der Priorisierungen in seinem multilateralen Engagement.

Zu multilateralen Finanzierungsmodalitäten

Empfehlung 3: Das BMZ teilt die Empfehlung mit der **Einschränkung**, dass **Zielkonflikte** benannt und aufgelöst werden müssen und dass ein abso-

luter Vorrang der weiten Zweckbindung die notwendigen **politischen Spielräume** übermäßig einschränken würde. Das BMZ strebt grundsätzlich eine möglichst weite Zweckbindung an. Dabei kommt es jedoch gelegentlich zu Zielkonflikten, wenn und soweit andere Erwägungen eine engere Zweckbindung erfordern. Das BMZ wird Maßnahmen prüfen, um die enge Zweckbindung noch weiter zu reduzieren, und die entwicklungspolitischen Erwägungen zum Einsatz eng zweckgebundener Mittel definieren, um eine transparente Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Empfehlung 4: Das BMZ interpretiert die Empfehlung so, dass sie sich **nur auf die VN-Organisationen** bezieht, für die das **BMZ innerhalb der Bundesregierung die Federführung** innehat. Das BMZ wird sich weiterhin für eine stabile Kernfinanzierung im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen.

In dieser Interpretation **teilt das BMZ die Empfehlung mit einer Einschränkung:** Neben dem UN Funding Compact muss im Weiteren auch der zwischenzeitlich gestartete Reformprozess UN80 berücksichtigt werden. Letztlich ist eine auskömmliche und stabile Kernfinanzierung auch abhängig vom finanziellen Engagement anderer Geber.

Zur Verzahnung

Empfehlung 5: Das BMZ **teilt die Empfehlung** und wird auf GIZ und KfW sowie auf multilaterale Organisationen zugehen, um relevante Verzahnungsbarrieren gemeinsam zu identifizierten und anschließend – wo sinnvoll und möglich – schrittweise abzubauen. Hierfür wird das BMZ Erkenntnisse, auch aus dieser Evaluierung, zusammenführen, besonders geeignete Instrumente identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen (z. B. Beratung, stärkere Sensibilisierung für gebergemeinschaftliches Handeln, Darstellung von best practices).

Der gesamte Bericht *Das multilaterale Engagement des BMZ. Finanzierung und Verzahnung* ist als PDF-Download verfügbar unter: <https://www.deval.org/de/publikationen>.

Herausgeber Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat 400 – Grundsätze multilateraler Entwicklungspolitik, G7/G20, OECD/DAC

Stand 06/2025

Kontakt RL400@bmz.bund.de
www.bmz.de

Postanschrift der BMZ Dienstsitze BMZ Berlin Stresemannstraße 94
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
T +49 (0)228 99 535-0